

ÄNDERUNGSVEREINBARUNG

zum

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 21. Juni 1999

zwischen

Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt

(im Folgenden „**Südzucker**“ genannt)

und

Südzucker Tiefkühl-Holding GmbH

(ehemals Südzucker International GmbH)

(im Folgenden „**SZ Tiefkühl**“ genannt)

– gemeinsam im Folgenden auch „**Parteien**“ genannt –

Präambel

Südzucker und die Südzucker International GmbH haben am 21. Juni 1999 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (im Folgenden „**BEAV**“ genannt) geschlossen. Der BEAV wurde am 10. Januar 2000 im Handelsregister der Südzucker International GmbH beim Amtsgericht Würzburg unter HRB 6015 eingetragen.

Die Südzucker International GmbH wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 09. November 2007, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg am 27. November 2007, in Südzucker Tiefkühl-Holding GmbH umfirmiert.

Gemäß § 17 Satz 2 Nr. 2 des Körperschaftsteuergesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts vom 20. Februar

2013 (BGBl. 2013 I Nr. 9 vom 25. Februar 2013, S. 285) erfordert die körperschafts- und gewerbsteuerliche Anerkennung des BEAV eine Verlustübernahmeverpflichtung des herrschenden Unternehmens durch Verweis auf die Vorschriften des § 302 des Aktiengesetzes (im Folgenden: „AktG“) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Es bedarf also eines sogenannten dynamischen Verweises („jeweils gültigen Fassung“).

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien folgende Änderung des BEAV im Sinne von § 295 AktG:

§ 1

§ 3 des BEAV betreffend die Verlustübernahme wird geändert und durch folgenden Wortlaut vollumfänglich ersetzt:

„§ 3

Die Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt verpflichtet sich gegenüber der Südzucker Tiefkühl-Holding GmbH für die Dauer dieses Vertrages zur Verlustübernahme entsprechend den Vorschriften des § 302 AktG in ihrer jeweils gültigen Fassung.“

§ 2

Diese Änderungsvereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmungen der Hauptversammlung der Südzucker und der Gesellschafterversammlung der SZ Tiefkühl sowie der Eintragung in das Handelsregister der SZ Tiefkühl. Sie tritt mit Eintragung im Handelsregister der SZ Tiefkühl rückwirkend zum Beginn des zu diesem Zeitpunkt laufenden Geschäftsjahres der SZ Tiefkühl in Kraft.

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des BEAV unberührt und unverändert gültig.

Mannheim, den 05. Mai 2014

Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt



Dr. Heer
Vorsitzender des
Vorstands



Kölbl
Mitglied des
Vorstands

Südzucker Tiefkühl-Holding GmbH



Herber
Geschäftsführer



Umhau
Geschäftsführer